

Vereinfachung und Kostenersparnis

Das EU-Patent kommt!

Zwar sind noch einige Hürden zu nehmen, aber Dr. Margot Fröhlinger ist davon überzeugt, dass das EU-Patent so sicher kommt wie das Amen in der Kirche.

Dr. Fröhlinger ist Direktorin für wissensbestimmte Wirtschaft bei der Europäischen Kommission und sprach am 22. März auf dem Fachkongress »Patente 2011« in München. »Wo ein Wille ist, ist ein Weg«, brachte sie den derzeitigen Stand auf den Punkt. Denn der politische Wille dürfte jetzt definitiv vorhanden sein: Erst einen Tag zuvor hatte sich Dr. Fröhlinger mit dem Europäischen Parlament beraten, das mehrheitlich auch dafür ist, ein EU-Patent zu kreieren.

Die beteiligten Verkehrskreise in Deutschland sehen dringenden Handlungsbedarf: Dr. Heiner Flocke, Vorstand des patentverein.de e.V., einer Interessenvertretung mittelständischer Industrieunternehmen, kommentiert die derzeitige Lage: »Wir begrüßen die Schritte hin zum EU-Gemeinschaftspatent. Allerdings erfordert das Gutachten des EuGH vom 4.3.2011 Nachbesserungen der bisherigen Planungen für ein zentrales EU-Patentgericht und bedeutet eine weitere Verzögerung auf dem Weg zu einem vereinheitlichten, gemeinschaftlichen Patentsystem«, so Dr. Flocke. Die EU-Kommission sei jetzt am Zuge, in einem geänderten Vorschlag dem Gutachten des EuGH zu entsprechen.

Ein Selbstläufer wird das Ganze also noch lange nicht! So musste man den ursprünglichen Plan verwerfen, die EU könne doch einfach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) beitreten. Das würde aber erstens viel zu lange dauern, und es würde auch der gesamte Inhalt des EPÜ zu Europarecht, das jedoch der Jurisdiktion des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) unterliegt. Diese wiederum kann nicht für Nicht-EU-Länder wie die Schweiz gelten.

Außerdem würden Spanien und Italien sich sicher gegen die

sen Beitritt wehren. Diese beiden Länder widersetzten sich schon frühzeitig dem Plan, das Dreisprachenregime (Englisch, Französisch und Deutsch) des EPÜ beim EU-Patent beizubehalten. Sie wollten mindestens Italienisch oder Spanisch hinzufügen. Auch der Kompromiss-Vorschlag der Ostmitglieder, nur Englisch zu verwenden, fand in ihren Augen keine Gnade. So werde das EU-Patent nun wohl nicht für alle 27 EU-Mitglieder, sondern eben »nur« für 25 Staaten kommen. Aber auch das hätte schon große Kostenvorteile für die Patentinhaber: Zwar steht noch nicht fest, wie hoch die Verlängerungsgebühren sein werden, jedoch geht Dr. Fröhlinger davon aus, dass sie nicht mehr als etwa das Sechsfache des Durchschnitts der EU-Länder betragen werden. Und einfacher werde die Entrichtung der Gebühren auch sein, weil nur noch das EPA diese Gebühren erheben und verwalten werde.

Auch die hohen Übersetzungskosten werden sinken: Auf EU-Ebene wird es im Patentrecht kein Sprachenregime mehr geben. Übersetzt werden nur noch die Ansprüche, die sich aus dem Patent ergeben. Zwar werde es wohl für eine Übergangszeit noch Übersetzungen der Patentschriften geben, aber »spätestens nach zehn bis zwölf Jahren« solle damit Schluss sein. »Wir arbeiten schon daran, hochwertige Maschinenübersetzungen zu bekommen«, ergänzt Dr. Fröhlinger, »und im Übrigen haben die Übersetzungen auch keine Rechtswirkung«.

Gerichtsbarkeit reformieren

Noch etwas Kopfzerbrechen bereite die Gerichtsbarkeit. Das EU-Patent wäre nur dann wirklich sinnvoll, wenn es auch ein Europäisches Patentgericht gäbe. Al-



Dr. Heiner Flocke,
patentverein.de

» In Deutschland haben sich die Fälle gehäuft, in denen Verletzungsurteile auf Basis schwacher oder ungerechtfertigt erteilter Patente gefällt und vollstreckt wurden. «

erdings hat der EuGH erst am 4.3.2011 ein Gutachten veröffentlicht, demzufolge das geplante System nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Dr. Fröhlinger wertet das Gutachten dennoch positiv: »Einerseits bietet es Lösungsansätze an, andererseits macht es deutlich, dass der EuGH nicht fordert, ihm die EU-Patentgerichtsbarkeit anzuvertrauen«. Es seien demzufolge Konstrukte wie das bereits existierende EU-rechtskonforme Benelux-Gericht denkbar. Das wirkliche Problem im Entwurf bestehe nach Ansicht von Dr. Fröhlinger darin, dass die nationalen Gerichte ihrer Zuständigkeit beraubt würden, weil sie den EuGH nicht mehr anrufen könnten, nicht einmal in EU-Vertragsverletzungsverfahren. Hier werde man den Entwurf noch überarbeiten müssen.

Als echtes Risiko sieht die Industrie es laut Dr. Fröhlinger jedoch, wenn grenzüberschreitende Verfahren in einem Land entschieden würden, das hinsichtlich solcher Entscheidungen noch keinen hohen Qualitätsstandard hat. Würde das Realität, hätte man am Ende möglicherweise den Kostenteufel mit dem Belzeubub ausgetrieben.



Dr. Margot Fröhlinger,
Europäische Kommission

» Wo ein Wille ist, ist ein Weg. «

Mit einem EU-Patentgericht, das gleichzeitig über die Gültigkeit und eine Verletzung des Patents entscheidet, wäre laut Flocke auch der dringend notwendige, vorläufige Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung faktisch gegeben: »In Deutschland haben sich die Fälle gehäuft, in denen Verletzungsurteile auf Basis schwacher oder ungerechtfertigt erteilter Patente gefällt und vollstreckt wurden, die das asynchron arbeitende Patentgericht später für nichtig erklärte. Wenn in solchen Fällen Verletzungsurteile auf Antrag nicht ausgesetzt werden, entstehen für vermeintliche Verletzer immer wieder große wirtschaftliche Schäden, die Existenzverlust und Berufsverbot bedeuten können«, so Flocke. Dieser schwer wiegende Fehler der deutschen Patentgerichtsbarkeit könne durch die Einrichtung eines europäischen Patentgerichtes behoben werden.

Auf jeden Fall steht wohl auch schon fest, dass die Patentanwälte nicht um ihre Zulassung bangen müssen. Vorgesehen sei folgende Regelung: Sowohl vor den Zentral- als auch Lokalkammern sollen die Patentanwälte zugelassen sein. Sie müssen hierzu nur ein (geplantes) Zertifikat erwerben oder ihre einschlägige Erfahrung anderweitig nachweisen. (wo) ■